

An alle Sportvereine des Landkreises Sonneberg

Informationen 06/2014

24.11.2014

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, Werte Sportfreundin, werter Sportfreund,

nachstehend einige Informationen:

1. Bestandserhebung/Übungsleitererfassung

Die Bestandserhebung aller Sportvereine wird wie in jedem Jahr zum **01.01.2015** fällig. Durch den LSB wurde bereits auf dem Hauptausschuss im April 2012 der Beschluss gefasst, dass die Bestandserhebung ONLINE zu erfolgen hat. Deshalb wurde auch ein Formblatt „Bestandserhebung online“ vorbereitet, welches ich noch einmal beilege, sofern Euer Verein noch kein Passwort hat.

Für alle Vereine, die noch **nicht online** erfassen können, senden wir heute Formulare, mit der Bitte, **alle Daten exakt zu erfassen (ausgeschriebenen Vornamen, mit Tel.-Nummern, E-Mail-Adressen)** und diese rechtzeitig, jedoch bis spätestens **5. Januar 2015** einzureichen.

Bezüglich der Mitgliedsbeiträge beschloss das Präsidium des LSB Thüringen wiederum folgende Mindestbeiträge für 2015, damit die Vereine in den Genuss einer Vereinsförderung 2015 kommen:
Erwachsene: 36,00 €/Jahr. Kinder/Jugendliche: ein Beitrag

Des weiteren sind Sonderregelungen: z.B.: für Arbeitslose, Azubis, Familien, Rentner **möglich**.

Die Abgabe für die Erfassung von **Übungsleitern/Trainer/Sportassistenten (siehe Einlegeblatt)** hat ebenfalls bis zum **5. Januar** zu erfolgen. Die ÜL-Lizenz muss mindestens bis zum **31.12.2015** gültig sein. **(Kopien bitte beilegen)**.

Sollten weitere gültige Lizenzen in der Zeit bis zum **28.02.2015** für Euren Verein ausgestellt werden, so werden diese noch für das Jahr 2015 durch den LSB Thüringen gefördert.

2. Sportabzeichentour des DOSB am 3.Juli 2015 (TERMIN bitte vormerken)

Am Freitag, dem 3. Juli 2015 ist die DOSB-Sportabzeichentour in Sonneberg zu Gast. Die Vorbereitung für diesen Event laufen bereits. Wir möchten schon heute alle Vereine, deren Mitglieder und alle Landkreis-Bürger zu diesem Event herzlich einladen. Des weiteren bitten wir um Meldung von Vereinen, deren Ehrenamtliche an diesem Tag mithelfen können.

3. Verwendungsnachweis „SPORTFÖRDERUNG 2014“ abgeben (Termin: 28.2.2014)

In der **Anlage** finden sie den Verwendungsnachweis „SPORTFÖRDERUNG 2014“. Bitte füllen Sie diesen Verwendungsnachweis ordnungsgemäß aus und reichen diesen bis zum 28. Februar 2015 im KSB Sonneberg ein.

4. Termine für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 2015

In der **Anlage** finden sie die Aus- und Weiterbildungsangebote in schriftlicher Form. Der KSB Sonneberg bietet auch 2015 wieder viele Aus- und Fortbildungsangebote an. Der nächste ÜL C-Breitensport Lehrgang beginnt voraussichtlich im Januar/Februar 2016.

5. Kooperation Schule-Sportverein, Kindertagesstätte-Sportverein

Im Thüringen-Sport Mai/Juni 2014 (siehe auch Homepage des LSB Thüringen und des KSB Sonneberg) wurde die Ausschreibung zur Förderung von Kooperationsmaßnahmen „Schule-SV und KT-SV“ mit den dazugehörigen Antragsformularen veröffentlicht. Diese Anträge sind spätestens mit der Bestandserhebung beim KSB Sonneberg einzureichen. Ich bitte Euch bei der Antragstellung entsprechend der Ausschreibung zu verfahren und das Formular vollständig auszufüllen (bitte Rückseite beachten!). Wenn nötig, können Formulare beim KSB angefordert werden oder von der LSB Internetseite herunter geladen werden.

Achtung: Lt. Ausschreibung des LSB Thüringen ist die Kooperation ist von einem lizenzierten ÜL/Trainer zu leiten (SIEHE VORAUSSETZUNGEN !!!!!).

6. Seniorenwarte melden!

Der Ehrenvorsitzende des KSB Sonneberg, Hartmut Franz, fungiert nunmehr als Seniorensportbetreuer des KSB.

Deshalb bitten wir Sie, dem KSB Sonneberg IHREN Seniorenwart=Ansprechpartner für Ältere im Verein zu nennen.

Rückmeldung an: KSB Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg, Tel.=Fax: 03675-702967, ksb-son@t-online.de

7. Gemeinnützigkeit des Sportvereins

Jene Sportvereine, deren letzter Freistellungsantrag auf Gemeinnützigkeit aus dem Jahr 2010 datiert, werden umgehend gebeten, einen neuen Antrag beim Finanzamt einzureichen. Der aktuell gültige Freistellungsbescheid muss beim LSB vorliegen, damit der LSB Zuwendungen an die Sportvereine vornehmen kann.

Da einige Sportvereine derzeit keine gültige Gemeinnützigkeit haben, sind sie förderunwürdig und dürfen auch keine Spendenbescheinigungen aushändigen.

8. Mit der Kreissportjugend zur Jugenderholung nach Tschechien

Die Jugenderholung (Ferienfahrt nach Tschechien) findet 2015 in der Zeit vom 12. bis 17. Juli statt. Anmeldungen können bereits im Kreissportbund erfolgen (Tel.: 03675-702967 oder E-Mail: ksb-son@t-online.de)

9. Jugenderholungen / Ferienfreizeiten

Jene Vereine, die beabsichtigen, im Jahr 2015 eine Jugenderholung (Ferienfreizeit) durchführen zu wollen, melden diese bitte bis zum 31. Januar 2015 schriftlich an.

10. Sportlerehrung: Bitte Fotos einsenden!!

Wir bitten jene Sportvereine, von denen erfolgreiche Sportler an der Sportlerehrung am 19.12. des Landkreises teilnehmen, um Übersendung eines Fotos (per E-Mail an ksb-son@t-online.de)

11. Aktuelle Satzung / Jugendordnung

Jene Vereine, die 2013 / 2014 noch kein Duplikat ihrer aktuellen Satzung an den Kreissportbund gesendet haben, werden gebeten dies zu tun. (Per E-Mail: ksb-son@t-online.de natürlich auch möglich)

Des weiteren – sofern noch nicht geschehen – die Jugendordnung des Vereins.

12. Bonusprogramme der Krankenkassen (WICHTIG)

Die gesetzlichen Krankenkassen bieten für ihre Mitglieder interessante BONUS-Programme an, bei denen es eine stattliche Rückvergütung geben kann. Deshalb lohnt eine Mitgliedschaft in einem Sportverein und die Teilnahme an einer Sportveranstaltung erst recht.

13. Anwendungen des § 3 Nr. 26a Est.G – Zahlungen an den ehrenamtlichen Vorstand

Durch das Bundesministerium für Finanzen wurde am 22. April 2009 ein neues Schreiben bezgl. der „Zahlung der Ehrenamtsentschädigung“ herausgegeben.

Vereine, die dem Vorstand eine Aufwandsentschädigung zahlen wollen, müssen dies zwingend in der SATZUNG des Vereines verankern bzw. eine Satzungsänderung mit nachfolgendem Wortlaut vornehmen:

„Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EstG beschließen“.

14. Freiwillige Unfallversicherung für Ehrenamtliche in Wahlämtern

Der Versicherungsvertrag des LSB Thüringen schließt Sportunfälle und Haftpflichtschäden ein.

Wie sind ehrenamtlich arbeitende Vorstandsmitglieder (z.B. Aushang im Schaukasten, Einkauf zur Einholung einer Genehmigung oder einer Versorgungsfahrt) über den LSB versichert?

Sie sind nicht versichert. Der LSB bietet hier eine „FREIWILLIGE UNFALLVERSICHERUNG FÜR EHRENAMTLICHE IN WAHLÄMTERN“ zum Beitrag von 2,73 € pro Jahr an. Formulare können im KSB Sonneberg angefordert werden oder können von der Homepage des LSB Thüringen unter download herunter geladen werden.

15. IX. Kreissporttag mit Neuwahlen am Samstag, 26.9.2015

Als Termin für den IX. Kreissporttag wurde der 26.9.2015 vorgeschlagen. Wir bitten die Vereine, geeignete Kandidaten für den Kreisvorstand vorzuschlagen.

Sehr geehrter Vorsitzender, werte Sportfreundin, werter Sportfreund,
ich bitte Sie ganz herzlich um Einhaltung der Termine, da wir als Kreissportbund ebenfalls die stehenden Termine zum LSB usw. realisieren müssen.

Ferner bedanke ich mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2014, Euere Unterstützung.

Ich wünsche im Namen unseres Vorsitzenden Robert Eberth und unserem Team eine schöne Vorweihnachtszeit und verbleibe

mit sportlichen Grüßen

Jürgen Eckstein
Vereinsberater